



Abstimmung vom 19.5.2019

Sicherheit und reibungs- lose Zusammenarbeit mit Europa wichtiger als Waffentradition

Angenommen: Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie

Marc Bühlmann

Empfohlene Zitierweise: Bühlmann, Marc (2019): Sicherheit und reibungslose Zusammenarbeit mit Europa wichtiger als Waffentradition. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Als Folge der Terroranschläge in Paris im November 2015 beschliesst die EU, das Waffenrecht zu verschärfen und Waffenbesitz und -handel einzuschränken. Die neue Richtlinie muss auch von der Schweiz als Mitglied der Schengen-Staaten übernommen werden. Zu Beginn sieht es so aus, als könnte ein neues Waffenrecht dazu führen, dass die Ordonnanzwaffen nicht mehr zu Hause gelagert werden dürfen und Waffenbesitz psychologische und medizinische Tests bedingen könnte. Dies ruft rasch die Schweizer Waffenlobby auf den Plan, die Tradition und Milizarmee in Gefahr sieht und früh vor einer «Entwaffnung der Schweiz durch die EU» warnt. Zwar hat die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied lediglich beratende Funktion, erreicht aber, unterstützt von EU-Mitgliedstaaten mit Schützen- und Jägertradition, dass die Armeewaffe behalten werden darf. Im März 2017 verabschiedet das Europäische Parlament die neue Waffenrichtlinie, die gewisse Bedingungen zum Waffenbesitz und eine Verschärfung der Registrierungspflicht vorsieht. Schon bevor die Umsetzungsvorlage des Bundesrats für die entsprechende Anpassung des schweizerischen Waffenrechts vorliegt, rasseln bürgerliche Politiker und die Waffenlobby mit dem Säbel und weibeln SVP-nahe Kreise gar für einen Austritt aus dem Schengen-Abkommen, was bei der Linken Ängste vor einer europapolitischen Grundsatzabstimmung weckt (Frick 2019).

Der Bundesrat nutzt den Spielraum, den er bei der Umsetzung der EU-Richtlinie hat, um die Befürchtungen der Waffenlobby zu entkräften. So sieht sein Ende September 2017 vorgelegter Vernehmlassungsentwurf keinerlei Änderungen für Besitz und Aufbewahrung von Ordonnanzwaffen vor, und für Besitz und Erwerb von anderen Waffen muss lediglich der Nachweis regelmässiger sportlicher Nutzung oder sicherer Aufbewahrung erbracht sowie ein Eintrag ins Waffenregister vorgenommen werden. Auch dies geht den Gegnern freilich zu weit. In der Vernehmlassung gehen mehrere Hundert Stellungnahmen von Schiesssportvereinen und militärnahen Organisationen ein, die sich dezidiert gegen eine Änderung des Schweizer Waffenrechts aussprechen.

Für seine Vorlage ans Parlament nimmt der Bundesrat aufgrund dieser Kritik vor allem hinsichtlich Fristen leichte Anpassungen vor. In den Ratsdebatten scheitern sowohl linke Versuche einer Verschärfung wie auch rechte Bestrebungen einer Abschwächung des neuen Waffenrechts. In den Diskussionen geht es dabei immer auch darum, welche Änderungen vorgenommen werden dürften, ohne die Mitgliedschaft der Schweiz bei Schengen/Dublin zu gefährden. Nach ausführlichen Debatten nehmen schliesslich beide Räte die Vorlage an. Dagegen stimmen alle SVP-Vertreter und vereinzelte Freisinnige.

Erwartungsgemäss ergreift ein Komitee «Nein zum Entwaffnungsdiktat der EU» unter der Führung der Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz (IGS) nur eine Woche nach dem Beschluss das Referendum. Mit 125 233 gültigen Unterschriften kommt dieses problemlos zustande.

GEGENSTAND

Das angepasste Waffengesetz sieht neu eine Pflicht zur Markierung aller wesentlichen Bestandteile einer Waffe vor, um die Klärung der Herkunft von Waffen zu erleichtern. Der Informationsaustausch mit den anderen Schengen-Staaten über Personen, denen aus Sicherheitsgründen eine Waffe verweigert wurde, wird ausgebaut. Für den Erwerb von halbautomatischen Waffen braucht es künftig eine Ausnahmegewilligung. Verschiedene Ausnahmetatbestände für die Übernahme der Armee-Waffe, für Sportschützen, Waffensammlungen und bisherige Besitzerinnen und Besitzer halbautomatischer Waffen ermöglichen den Einsatz solcher Waffen im schweizerischen Schiesswesen jedoch weiterhin.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die neue Justizministerin Karin Keller-Sutter betont bei der Eröffnung des Abstimmungskampfs, dass die neuen Regelungen weder traditionelle Schiessanlässe noch den wettkämpfmässigen Schiesssport beeinträchtigen. Auch für Jägerinnen und Jungschützen und für Armeeangehörige, welche die Ordonnanzwaffe nach Hause nehmen wollen, ändere sich nichts. Ein Nein würde hingegen die Zusammenarbeit mit den Schengen- und Dublin-Staaten aufs Spiel setzen (AZ vom 15.2.2019).

Die Gegnerschaft sieht jedoch nichts weniger als den Rechtsstaat, die Sicherheit, die Freiheit und die Identität der Schweiz gefährdet (BaZ vom 25.3.2019). Die «antischweizerische» Richtlinie würde das Ende des Schiessens als Breitensport bedeuten, weil weitere, automatisch zu übernehmende Verschärfungen nur eine Frage der Zeit seien (AZ vom 18.2.2019). Die Nein-Parole ergreifen die SVP, bei der sich allerdings nur einzelne Exponenten aktiv einsetzen, die SD und die EDU. Einiges Aufsehen erregt die Nein-Empfehlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Alle anderen Parteien ergreifen die Ja-Parole und warnen vor den Folgen eines Neins für die Sicherheit der Schweiz, weil die Arbeit der Polizei und der Grenzschutz ohne Zugriff auf die Informationssysteme von Schengen stark eingeschränkt würde (AZ vom 18.2.2019). Das Referendum gegen die «harmlose» Umsetzung und die «geringfügigen Einschränkungen», die «Teil eines gesamteuropäischen Schutzes gegen Terrorismus» seien, sei eine «unverständliche Zwängerei» (NZZ vom 26.3. und vom 29.3.2019). Auch die Wirtschafts- und Tourismusverbände setzen sich für ein Ja ein: Eine Abkehr von Schengen würde hohe volkswirtschaftliche Kosten verursachen, etwa in Form von Staukosten im Grenzverkehr oder eines Rückgangs des Tourismus aufgrund von Visa-Pflichten.

Dieses Übergewicht der Befürworter zeigt sich auch bei den Presseinseraten: 70% der Inserate werben für ein Ja. Allerdings ist die Inseratekampagne eher lau. Es werden wesentlich weniger Inserate geschaltet als für die gleichzeitig zur Abstimmung stehende Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (Heidelberger/Bühlmann 2019).

ERGEBNIS

63,7% der Stimmberechtigten heissen den Bundesbeschluss gut. Einzig im Kanton Tessin ergibt sich eine Nein-Mehrheit (54,5% Nein-Stimmen). Verhalten ist die Zustimmung auch in den ländlichen Gebieten der Deutschschweiz, während in den Städten und der Westschweiz Ja-Mehrheiten von teils deutlich über 70% resultieren. Die Stimmbeteiligung liegt bei 43,3%.

Bei den Befürwortenden der Vorlage war gemäss Voto-Analyse (Milic et al. 2019) der Schutz vor Waffengewalt das häufigste Motiv für ihren Stimmentscheid – häufiger noch als der Verbleib im Schengen-Raum. Die Einschätzung, dass eine Verschärfung des Waffengesetzes nicht notwendig sei, führte umgekehrt aber nicht in allen Fällen zu einem ablehnenden Stimmentscheid: Rund 36 Prozent der Ja-Stimmenden teilten diese Ansicht, wollten jedoch das Schengen-Abkommen nicht gefährden.

QUELLEN

Frick, Karin (2019). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Übernahme der Richtlinie 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie, 2016 - 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 31.5.2019.

Heidelberger, Anja und Marc Bühlmann (2019). *APS-Zeitungs- und Inse-ratēanalyse zur Abstimmung vom 19. Mai 2019. Zwischenstand vom 9.5.2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Milic, Thomas, Alessandro Feller und Daniel Kübler (2019). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019*. Aarau, Lausanne, Luzern: ZDA, FORS, LINK.

Bericht des Bundesamts für Polizei fedpol vom 6.2.2018 über die Ergebnisse der Vernehmlassung.

Pressebeiträge: Berner Zeitung vom 30.9.2017. Tages-Anzeiger vom 30.9.2017. Aargauer Zeitung vom 15.2. und vom 18.2.2019. Basler Zeitung vom 25.3.2019. Neue Zürcher Zeitung vom 26.3. und vom 29.3.2019.

Bundesblatt: BBl 2018 1881. BBl 2018 6085. BBl 2019 1379.